

Nr. 22/08 vom 31.05.2022

Berlin Lectures on Energy

Die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen – welche konkreten Möglichkeiten gibt es?

Berlin. Die neue Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, die Planungs- und Genehmigungsverfahren drastisch zu beschleunigen, nachdem Branchenverbände dies seit vielen Jahren beinahe unisono fordern. Die ohnehin ambitionierten Klimaschutzziele der Ampel-Regierung wurden anlässlich des Ukraine-Krieges nochmals gesteigert – Ausbauziele der Erneuerbaren angehoben und die Zeitfenster für deren Umsetzung verkürzt. Dies kann nur gelingen, wenn die Planungs- und Genehmigungsverfahren umfassend reformiert und beschleunigt werden. Welche rechtlichen Instrumente dafür zur Verfügung stehen und welche Weichenstellungen die Politik konkret vornehmen muss, wurde am 30. Mai 2022 mit Vertretern der Politik, der kommunalen Unternehmen sowie der Umweltverbände diskutiert.

In seinem Eröffnungsvortrag legte Professor Martin Wickel, Leiter des Arbeitsgebiets Recht und Verwaltung an der HCU HafenCity Universität Hamburg seinen Schwerpunkt auf zwei Aspekte, nämlich einerseits die geopolitische Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, andererseits jedoch eine ohnehin erforderliche adaptive Gesetzgebung zur Anpassung an die Anforderungen der Energiewende und deren umfangreichen Transformationsprozessen. Dass die Legislative nur ein begrenztes Potenzial zur Verfahrensbeschleunigung birgt, verdeutlichte jedoch nicht nur der Rückblick auf die vielen erfolglosen Versuche, Beschleunigungsgesetze zu erlassen, darunter etwa das Verkehrswege-Planungsbeschleunigungsgesetz von 1991, das Genehmigungsverfahrens-Beschleunigungsgesetz von 1996, das Planungsvereinheitlichungsgesetz von 2013 und zuletzt das Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich von 2018. Andererseits sei die Schwierigkeit bei der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung in der die Komplexität der Energiewende selbst begründet, indem umweltpolitische und standortpolitische Interessen mitunter divergieren und etwa mit den sicherheitspolitischen Interessen und grundsätzlichen Prämissen des Klimaschutzes kollidieren. Als effektivstes Mittel der Beschleunigung identifizierte Wickel denn auch die frühestmögliche Öffentlichkeitsbeteiligung, die er als Quintessenz der Lernkurve von Stuttgart 21 bezeichnete. Nur durch das Schaffen von Transparenz und Akzeptanz in der Öffentlichkeit könnten Konflikte befriedet und langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden, obschon es sich hierbei lediglich um einen Kompromiss handele, da der Einbezug der Öffentlichkeit ein Planungs- oder Genehmigungsverfahren keinesfalls verkürze, sondern im Gegenteil, potenziell sogar verzögere. Doch indem schon vor der Genehmigung eine Einigung erzielt und Einwände angehört würden, die sonst Gegenstand von Klagen seien, würde Zeit, die die Konfliktparteien sonst Gerichtssälen zubringen würden, eingespart und damit kompensiert. Mit dieser Einschätzung honorierte Wickel zugleich die im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien aufgeführte Absichtserklärung zur intensiven und frühestmöglichen Einbeziehung der Öffentlichkeit. Zur Verkürzung der Antrags- und Genehmigungsverfahren selbst warb Wickel sowohl für das Planfeststellungsverfahren aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz als auch für das Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als Vorlagen. Der ebenfalls von der Bundesregierung beabsichtigten Wiedereinführung der materiellen Präklusion hingegen stand er kritisch

gegenüber, die zwar einen Ausgleich zwischen dem Recht auf Verfahrensbeteiligung und Obliegenheiten bringen würde, jedoch durch die bereits erfolgte Feststellung des EuGH auf Verstoß gegen die Aarhus-Konvention mit großer Rechtsunsicherheit verbunden wäre, die den gegenteiligen Effekt bewirken würde. In Aussicht stellte Wickel ferner die umfangreiche Digitalisierung sämtlicher Verfahrensabläufe sowie die zeitliche Befristung der Bestandskraft von Gerichtsurteilen, da durch die Reversibilität juristischer Entscheidungen Chancen zur Projekt- und Antrags-Optimierung geschaffen würden.

Im Bereich des materiellen Rechts bemängelte Wickel, dass es dem Naturschutzrecht im Vollzug an Maßstabs- und Standardbildungen fehle, sodass die behördliche Beurteilung etwa des Tötungsverbot (§ 44 I Nr. 1 BNatSchG) erhebliche Verzögerungen zur Folge hätte. Hier könnte der Gesetzgeber legislativ tätig werden und konkrete normative und standardisierte Maßstäbe formulieren, so Wickel.

In der sich anschließenden Diskussion unter der Moderation von Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., sowie Dr. Werner Schnappauf, Staatsminister a.D., Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung und Chairman der Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School, schien die Komplexität der Ausgangslage ebenfalls durch, die Herr Dr. Schnappauf als eine der „Megaaufgaben des Deutschen Bundestages in diesem Jahr“ titulierte. Stefan Wenzel, MdB, vom Bündnis 90/Die Grünen pflichtete Professor Wickel bei, dass die frühestmögliche Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit der Kompensation für zeit- und ressourcenintensive Gerichtsprozesse böte. Als zuständiger Berichterstatter im Bundestag für die Genehmigung des schwimmenden LNG-Terminals im Eilverfahren schloss er jedoch aus, dass das LNG-Beschleunigungsgesetz als Blaupause für andere Genehmigungsverfahren dienen könne. Diese Einschätzung teilte auch Barbara Metz, Bundesgeschäftsführerin der Deutschen Umwelthilfe, die von dem LNG-Gesetz als Exempel zum Umgang mit Zielkonflikten dezidiert absah. Stattdessen stellte Metz die Möglichkeit in den Raum, das Klima als schützenswertes Gut im materiellen Recht zu implementieren, um Zielkonflikte besser ausfechten zu können. Sie wies darauf hin, dass die undefinierten Normen und Standards beim Artenschutz kleinteilige Gerichtsverfahren und langwierige Genehmigungsverfahren zur Konsequenz hätten und forderte den Gesetzgeber zum Handeln auf.

Maria-Lena Weiß, MdB, von der CDU/CSU-Fraktion, pflichtete bei, dass die Beschleunigung der Antrags- und Genehmigungsverfahren als Voraussetzung zur Transformation der Energieversorgung in Deutschland zu verstehen sei, machte jedoch ebenfalls deutlich, dass die Gesetzgebung allein diese nicht herbeiführen könne, sondern identifizierte diverse Stellschrauben zur Hebung von Potenzialen, etwa die Stichtagsregelung, das Instrument der Legalplanung, die Reformierung des Natur- und Artenschutzes bspw. durch die Anhebung von Schwellenwerten, die Aufstockung von Personal und der Digitalisierung. Daneben sah sie eine Chance darin, Antragsfristen und Gerichtsverfahren zu verkürzen. Entgegen Professor Wickels Einschätzung warb sie ferner für die Wiedereinführung einer modifizierten materiellen Präklusion. Die beiden Abgeordneten stimmten darin überein, dass es bundeseinheitliche Regelungen brauche, die so klar wie möglich formuliert und definiert sein müssten.

Florian Reuter, Teamleiter Nationale Politik, Regulierungsmanagement & Energiepolitik bei TransnetBW, machte darauf aufmerksam, dass bei der Diskussion nur die Erneuerbaren-Anlagen in den Blick genommen würden, die für die Energiewende ebenso signifikante Infrastruktur etwa der Übertragungsnetze, jedoch gänzlich ausgeklammert würden. Daneben unterstrich er, dass zeitraubende Alternativenprüfungen auf Verfahren beschränkt werden sollten, bei denen es tatsächlich sinnvolle Alternative gäbe.

Dr. Markus Appel, Rechtsanwalt und Partner im Bereich Umwelt- und Planungsrecht, Linklaters LLP Berlin, mahnte, das Unionsrecht im Blick zu behalten und argumentierte, der Zielkonflikt zwischen „klassischem“ Umweltschutz und Umweltschutz durch Klimaschutz sollte auf einer europarechtlichen Ebene neu bewertet werden. Er stellte die Überlegung einer vorübergehenden Priorisierung des Klimaschutzes an, um Anträgen für Erneuerbaren-Anlagen im Genehmigungsverfahren einen Vorrang einzuräumen.

Diese Veranstaltung beruht auf einer Kooperation zwischen der Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School und dem Forum für Zukunftsenergien.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de
Twitter [@FfZeV](#)
LinkedIn [@FfZeV](#)